

Helferkreis Asyl Ottobrunn und Hohenbrunn
c/o Kath. Pfarramt St. Magdalena
85521 Ottobrunn, Ottostr. 102

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann MdL
Bayerisches Staatsministerium
des Inneren, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3
80539 München

Ottobrunn, den 10.06.2015

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Durch die Presse sowie durch Auskünfte von Mitarbeitern des Landratsamts München und der Arbeitsagentur erhielten wir als ehrenamtliche Mitglieder des Helferkreises Asyl Informationen zu der aktuellen Verwaltungsanweisung des Bayerischen Innenministeriums, nach der es den Ausländerbehörden verboten ist, Asylbewerbern und Geduldeten aus sicheren Herkunftsstaaten eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Duldung, deren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden ist, sollen gleichfalls unter diese Regelung fallen. Für diesen Personenkreis darf auch während des laufenden Asylverfahrens keine Beschäftigungserlaubnis mehr ausgestellt werden und bereits erteilte Erlaubnisse dürfen nicht verlängert werden. Das heißt, dass sogar bestehende Arbeitsverhältnisse beendet werden müssen. Das gilt auch für Menschen, die bereits seit Jahren in Deutschland leben und arbeiten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion über die Notwendigkeit einer frühzeitigen Arbeitsmarktteilhabe von Asylbewerbern und Geduldeten sowie der erfolgten einschlägigen Gesetzesänderungen können wir diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

Die Gründe dafür sind folgende:

1) Mit den gesetzlichen Neuregelungen einer verbesserten Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt besteht derzeit eine spürbare Bereitschaft von Betrieben, aufgrund des Fachkräftemangels auch Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Duldung einzustellen und / oder auszubilden. Der Erlass vom 31.03.2015 wird sich nachteilig auf die grundsätzliche Bereitschaft von Arbeitgebern auswirken, offene Stellen ganz allgemein mit Asylbewerbern zu besetzen.

Da ein sehr hoher Anteil aller Ablehnungen von Asylanträgen durch das Bundesamt „Offensichtlich-unbegründet-Entscheidungen“ sind, bedeutet die aktuelle Verwaltungsanweisung ein nahezu generelles Arbeitsverbot, und zwar vor jeder gerichtlichen Überprüfung dieser Bundesamtsentscheidungen. Betriebe sind nicht bereit, einen Arbeitnehmer auszubilden und /oder anzulernen und viel Zeit zu investieren, wenn sie ihn dann aufgrund der Verwaltungsanweisungen seitens des Ministeriums wieder verlieren.

Besonders das Vorhaben, auch bestehende Arbeitsverhältnisse beenden zu müssen, nimmt sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber jegliche Rechtssicherheit. Der Vertrauensschutzgedanke bleibt hier bis auf wenige Ermessensentscheidungen außer Acht.

Ein Arbeitgeber, der aufgrund der von der Ausländerbehörde verweigerten Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis seinen Arbeitnehmer verliert, wird sicher nicht noch einmal das Risiko eingehen, einen Asylbewerber einzustellen – und zwar gleichgültig, ob er aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt oder nicht.

Asylbewerber und Geduldete, die Erwerbseinkünfte beziehen, sind finanziell unabhängig von staatlichen Transferzahlungen und zahlen ihrerseits in unsere Sozialkassen ein.

Die aktuelle Verwaltungsanweisung Ihres Hauses steht einer positiven Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Geduldeten entgegen.

2) Besonders problematisch sind die Auswirkungen des Erlasses für Asylbewerber/innen aus dem Senegal und aus Ghana, die oft jahrelang auf ihren Bescheid vom BAMF warten müssen und während dieser langen Verfahrensdauer erneut zur Untätigkeit gezwungen werden.

Könnten diese Asylbewerber - wie die anderen auch - nach frühestens drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet eine Arbeit suchen, würde die z.T. lange Zeit des Asylverfahrens nicht nutzlos vergeudet, sondern sinnvoll verbracht, die Akzeptanz in der Bevölkerung wäre weitaus höher und die Staatskassen würden entlastet.

3) Schließlich ist die große Einsatzbereitschaft der vielen ehrenamtlichen Helfer/innen anzuführen:

Wir unterstützen die Asylbewerber bei ihren ersten Schritten im fremden Land, bei der Orientierung in unseren Orten, beim Deutsch lernen und der Arbeitssuche mit Erfolg. Viele Asylbewerber, die wir betreuen und unterstützen, sind auf einem guten Weg, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Wir unterscheiden bei unserer Hilfe nicht zwischen sicheren und nicht sicheren Herkunftstaaten, zumal nach der Genfer Flüchtlings-Konvention sowie den einschlägigen europäischen Richtlinien und der deutschen Gesetzgebung Flüchtlinge aus sicheren Herkunftstaaten durchaus asylberechtigt sind, wenn eine individuelle Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure stattgefunden hat. Ein Arbeitsverbot würde für diese Flüchtlinge eine Ungleichbehandlung nicht im Asylverfahren selbst, aber bei den gesellschaftlichen Folgen darstellen.

Abgesehen von der Asylgesetzgebung stehen für uns die Flüchtlinge mit ihren Nöten und Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Der Erfolg unserer Integrations-Bemühungen wird durch Erlasse wie den vom 31.03.2015 in Frage gestellt oder gar verhindert.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Stocker, Diakon, Leiter des Helferkreises

Für die Mitglieder des Helferkreises:

D. Grass
C. Bernardoni
M. Gubmüller
Jack Hoff
Adelinde Follertzer
A. Große
maria Teresa Latz
Wella Wolf

Tineke Denker
Kling.
Heidemarie Tamm
Susanna Pöhl
Christiane Rüd
Eva-Maria Stießer
Ulrich Beebe
Brigitte Barkman
Melina Horn
A. Püschel

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten:

- Frau Staatsministerin Emilia Müller
- Frau Staatsministerin Ilse Aigner
- Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
- Herr Prof. Dr. Peter-Paul Gantzer MdL
- Frau Natascha Kohnen MdL
- Frau Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL
- Frau Claudia Stamm, MdL
- Herr Ernst Weidenbusch, MdL
- Herr Bürgermeister Thomas Loderer (Ottobrunn)
- Herr Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair (Hohenbrunn)

Ulrich Stiller
Kerma Willenbich
Basel Alidris
Philip Howell